



Newsletter 11/2025 der ElCom

Bern, 27.11.2025

SRE-Cap: Wirkung der differenzierten Preisgrenze für Sekundärregelenergie

Seit März dieses Jahres gilt im Markt für Sekundärregelenergie (SRE) eine differenzierte und bis Ende Jahr befristete Preisgrenze von 1'000 EUR/MWh. Eine Auswertung der ElCom zeigt, dass dieser Preis-Cap nach kurzer Zeit seine Wirkung so entfaltete, wie es zu erwarten war. Durch den Cap wurden die Gebotspreise bei hohen Abrufmengen beschränkt, während sich die Preise bei den tieferen Mengen nach einer Übergangsphase leicht unterhalb jenes Niveaus einpendelten, welches vor der Cap-Einführung zu beobachten war. Insgesamt wirkte sich daher die mit dem Cap induzierte Einschränkung von Preisspitzen kostendämpfend aus. Allerdings bewegten sich die für SRE bezahlten Zuschläge über dem Spotmarktpreis weiterhin über dem Niveau, das noch vor der starken Aufwärtsbewegung im Frühjahr 2024 zu beobachten war. Auch sind diese Zuschläge weiterhin deutlich über jenem Niveau, welches mit dem vor Juli 2022 geltenden Beschaffungsregime zu erwarten wäre. Kritische Nebeneffekte, wie etwa eine Angebotsknappheit, zeichneten sich mit der Einführung des Cap nicht ab – was aufgrund der differenzierten Ausgestaltung des Preis-Cap auch nicht zu erwarten war. Die ElCom erachtet es daher als angezeigt, dass Swissgrid und die Marktteure den eingeführten Preis-Cap vorerst freiwillig auf vertraglicher Basis weiterführen, bis weitere mittelfristige Massnahmen den SRE-Beschaffungsmechanismus nachhaltig effektiver machen.

[Zur Auswertung](#)

Studie: Analyse und Optimierung des Marktdesigns für die Regelleistung und -energie in der Schweiz

Ergänzend zu den eigenen Analysen hat die ElCom eine externe Studie in Auftrag gegeben, welche den Regelenenergiemarkt hinsichtlich seines Funktionierens untersuchte und zudem mögliche Anpassungen im Marktdesign evaluierte. Die von NEON, Takon und ZEW im Auftrag der ElCom erstellte Studie kommt zum Schluss, dass sich im Schweizer Regelenenergiemarkt eine äusserst hohe Marktkonzentration zeigt. Die untersuchten Indikatoren liegen gemäss der Studie «klar oberhalb der Schwellen, die für einen effizienten Markt und wettbewerbliche Gebote erforderlich sind». Dies ist im Kontext der wiederholten und hochfrequenten Regelenenergieauktionen besonders kritisch. Die Studie bestätigt bisherige Analysen der ElCom, welche darauf hinweisen, dass die aktuelle Ausgestaltung des SRE-Marktes mit der fehlenden Einbindung in den europäischen Markt keine genügende Gewähr für effiziente Marktergebnisse bietet.

Die Studie evaluiert schliesslich unterschiedliche Ansätze zur Erhöhung der Effizienz der Regelmärkte. Konkret werden Massnahmen zur Begrenzung von Marktmacht, der Veränderung von Auktionsregeln, der Erhöhung des Angebots sowie zur Reduktion der Nachfrage (nach Regelleistung- und -energie) evaluiert. Angestrebt wird dabei u.a. die Erhöhung der Liquidität und die Veränderung von Anreizstrukturen. Dabei gibt es eine Reihe von Massnahmen, die die negativen Folgen einer marktbeherrschenden Stellung eindämmen und dadurch die Kosten senken können, ohne den Marktmechanismus als solches abzuschaffen. Die vorliegende Arbeit bietet nach Ansicht der ElCom

eine gute und fundierte Grundlage für die Diskussion um eine solche Weiterentwicklung des Marktdesigns in der Schweiz. Und schliesslich empfiehlt die Studie, eine Preisgrenze als Übergangslösung beizubehalten, bis die weiteren empfohlenen Massnahmen umgesetzt werden.

[Zur Studie](#)

Mitteilung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL): Neue Regelung für die Kostenanrechnung; Kosten für die Vorbereitung von Massnahmen im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) werden neu über Swissgrid abgewickelt

Ab 01.01.2025 gilt eine wichtige Änderung bei der Abrechnung von Kosten im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Davon betroffen sind insbesondere Kosten für die Vorbereitung von Interventionsmassnahmen nach LVG durch die OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen).

Die OSTRAL sorgt dafür, dass im Fall einer schweren Strommangellage die vom Bund angeordneten Bewirtschaftungsmassnahmen umgesetzt werden können.

Neu dürfen die Kosten für diese Vorbereitungsmassnahmen nicht mehr über die eigenen Netznutzungskosten verrechnet werden. Stattdessen werden sie gemäss Art. 15a des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) als anrechenbare Kosten des Übertragungsnetzes bei Swissgrid geltend gemacht.

Was ändert sich konkret?

- Die bisherige Möglichkeit, Ist-Kosten für die OSTRAL über das ECom-Formular 3.2 «Deckungsdifferenzen Netz» (Position 200.1b) zu deklarieren, entfällt ab dem Tarifjahr 2025.
- Die ECom hat dies in der [Wegleitung zur Kostenrechnung für die Tarife 2026](#) bereits angekündigt.
- Bereits die Ist-Kosten für das Jahr 2025 sind über Swissgrid einzureichen, auch wenn die entsprechenden Plan-Kosten bei der Kalkulation der Tarife 2025 noch unter der Position 200.1b deklariert wurden.
- Die Verteilnetzbetreiber stellen sicher, dass diese Ist-Kosten nicht (über die Verteilnetzkosten) mehrfach angelastet werden.

Neuer Meldeprozess

Ab Mitte Dezember 2025 steht im Swissgrid-Kundenportal eine neue Funktion zur Verfügung. Netzbetreiber, Erzeuger und Speicherbetreiber können dort Vergütungsanträge online erfassen und die durch LVG-Massnahmen entstandenen Kosten melden.

Die erfassten Informationen werden durch Swissgrid dem BWL zur Prüfung zugestellt. Die Prüfung durch das BWL erfolgt nach Anhörung der ECom.

Termine

- Dezember 2025: Swissgrid informiert per E-Mail über Zugang und Nutzung des Swissgrid-Kundenportals
- Bis Ende März 2026: Erfassung der Ist-Kosten 2025 durch die Akteure (unter anderem die Verteilnetzbetreiber) über das Swissgrid-Kundenportal
- Sommer 2026: Auszahlung der Ist-Kosten 2025 durch Swissgrid an die Akteure nach erfolgter Prüfung durch das BWL

Bei Fragen zum Swissgrid-Kundenportal wenden Sie sich an info@swissgrid.ch.

Die neue gesetzliche Regelung sorgt für eine einheitliche und transparente Kostenabwälzung über das Übertragungsnetz. So wird sichergestellt, dass die OSTRAL-Aufwände der einzelnen Verteilnetzbetreiber von allen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern in der Schweiz solidarisch getragen werden.

Wir danken für die entsprechende Umsetzung.

[OSTRAL](#)

Neue Weisung Jahresrechnung Netz 9/2025

Aufgrund des Inkrafttretens von Artikel 13f Absatz 1 Buchstabe c StromVV zu den erzeugungsbedingten Verstärkungen hat das Fachsekretariat der ECom (FS ECom) die Weisung zur Jahresrechnung Netz überarbeitet.

Ab der Jahresrechnung Netz 2026 müssen die Verteilnetzbetreiber neu bei den erzeugungsbedingten Verstärkungen die erhaltenen Vergütungen, Abgeltungen und die getätigten Netzverstärkungen jährlich in der Jahresrechnung des Netzes ausweisen. Damit müssen in Zukunft die erhaltenen Vergütungen nach Artikel 15b Absatz 3 StromVG sowie die erhaltenen pauschalen Abgeltungen nach Artikel 15b Absatz 4 StromVG getrennt ausgewiesen werden. Analog dazu müssen auch die getätigten erzeugungsbedingten Netzverstärkungen im Zusammenhang mit Artikel 15b Absatz 3 und 4 je separat ausgewiesen werden.

Wie bisher wird die neue Weisung die Minimalanforderungen zur Jahresrechnung Netz enthalten. Das FS ECom plant, in einer Mitteilung weitere Informationen zur Handhabung der erzeugungsbedingten Netzverstärkungen und der erhaltenen Vergütungen sowie Abgeltungen bereitzustellen. Die Mitteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Jahresrechnung Netz bis und mit 2021 gilt weiterhin die Weisung 3/2011; für die Jahresrechnung Netz ab 2022 bis und mit 2025 gilt die Weisung 1/2022.

[Zu den Weisungen](#)

Weisung: Abrufordnung für die Kraftwerke der Winterreserve

Am 18.11.2025 hat die ECom die Abrufordnung für die Kraftwerke der Winterreserve festgelegt. Diese regelt die Reihenfolge des operativen Einsatzes der Kraftwerke für den Fall, dass die Winterreserve eingesetzt werden muss. Damit wird der regulatorische Rahmen für den etwaigen Einsatz der Winterreserve für den kommenden Winter präzisiert. Ergänzt wurde dies durch die Bekanntmachung des Weisungsentwurfs zur Aufstockung der Wasserkraftreserve durch den Abruf von Reservekraftwerken. Hiermit schafft die ECom die Grundlage dafür, dass der Wasserkraftreserve zusätzliche Energie durch den Einsatz der thermischen Reserve zugeführt werden kann, sollte sich durch eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen die Notwendigkeit ergeben. In einem solchen Fall wird die ECom die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren und die entsprechende Weisung veröffentlichen.

[Zu den Weisungen](#)
[Weisungsentwurf \(Mitteilungen\)](#)

Mitteilung Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 ab Mantelerlass vom 4. März 2025 – Update vom 30. September 2025

Die Mitteilung äussert sich zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der geltenden Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung und insbesondere auch mit dem Mantelerlass. Das Update vom 30. September 2025 enthält neue und aktualisierte Fragen und Antworten zur Bildung von (virtuellen) ZEV und von LEG sowie zu den Zuständigkeiten und zum anwendbaren Recht im Zusammenhang mit den Vergütungen von Netzverstärkungskosten. Die Mitteilung thematisiert auch dynamische Netznutzungs- und Energietarife sowie die ab dem Tarifjahr 2026 geltenden Messtarife. Im Zusammenhang mit der Flexibilitätsnutzung setzt sie sich ausserdem mit dem Umgang mit säumigen Zahlern auseinander. Schliesslich wurde das Kapitel zu den Effizienzmassnahmen um verschiedene Fragen und Antworten ergänzt.

[Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 ab Mantelerlass](#)

Rückblick ECom-Forum am 14.11.2025

Wir blicken zurück auf ein interessantes ECom-Forum zu einem höchst aktuellen Thema: «Die Schweiz im europäischen Strommarkt».

Am diesjährigen ECom-Forum im Haus der Wirtschaft in Pratteln nahmen mehr als 200 Gäste aus Strombranche, Wissenschaft und Politik teil, um sich zu den neuesten Entwicklungen rund um die Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt auszutauschen.

Spannende Einblicke lieferten u.a. Evelina Trutnevyte von der Universität Genf, Zbyněk Boldiš von ENTSO-E, Yves Zumwald von Swissgrid, Tobias Andrist von EBL und Tobias Bringmann vom VKU in Baden-Württemberg.

Vielen Dank allen Gästen und Referierenden für Ihre Teilnahme!
Alle Referate zum Nachlesen finden Sie auf der Webseite der ECom.

[ECom Foren](#)

Neue Webseite der ECom

Die Webseite der ECom wurde kürzlich auf ein neues System migriert. Im Zuge dieser Migration und im Sinne der bürgernahen Kommunikation wurden auch Struktur und Texte der Webseite überarbeitet.

Die Inhalte sind nun stärker auf die breite Bevölkerung ausgerichtet, es wird mehr erklärt, vereinfacht und visualisiert. Für ein attraktiveres Erscheinungsbild kommen ausserdem mehr Fotos und Grafiken zum Einsatz.

[Zur neuen Webseite der ECom](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch